Mitbenutzung des amtlichen Kurierweges des Auswärtigen Amtes anläßlich der Europawahl 2024

Anläßlich der Wahl zum Europaparlament am 09.06.2024 können Wahlberechtigte in Oman ausnahmsweise für die Rücksendung der ausgefüllten Briefwahlunterlagen (NICHT zur Übersendung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis und zur Versendung der Briefwahlunterlagen durch die Wahlämter) an die Wahlämter den amtlichen Kurierweg des Auswärtigen Amtes über die Deutsche Botschaft Maskat nutzen. Die Wahlbriefe müssen dafür spätestens am 19.05.2024 in der Botschaft vorliegen.

Bitte beachten Sie: Bei jeder Mitbenutzung des amtlichen Kurierwegs ist die Haftung des Auswärtigen Amts für Verlust, Beschädigung oder verzögerte Zustellung der Wahlunterlagen ausgeschlossen. Eine Nachverfolgung ist nicht möglich. Entsprechende Nachfragen oder Beschwerden werden vom Auswärtigen Amt und der Botschaft Maskat nicht beantwortet.